

Antrag auf Verwendung von Studiengebühren im Wintersemester 2011/12

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Judit Árokay (arokay@zo.uni-heidelberg.de)

Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)

Elisabeth Riedel (elisabeth.riedel@googlemail.com)

Jennifer Staab (j.e.staab@googlemail.com)

Bernd Kirchner (bernd.kirchner@zo.uni-heidelberg.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Wintersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt wurden durch das Institut im vergangenen WS 2010/11 € 39.820,96 an Studiengebühren eingenommen (lt. Mitteilung aus dem Dekanat). Da auch zum kommenden WS das Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ ausgesetzt bleibt, ist mit einer hohen Anfängerzahl zu rechnen (im Vorjahr wurden gut 80 Erstsemesterstudierende eingeschrieben). Deshalb ist anzunehmen, daß dem Institut für Japanologie neu eingehende Studiengebühren in Höhe von ca. € 40.000 Verfügung stehen werden. Hinzu kommen die Rücklagen aus vergangenen Semestern.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 17. Mai 2011 einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstelle

Zum WS 2009/10 wurde der Studiengang „Master Konferenzdolmetschen mit Sprachwahl Japanisch“ eingeführt, der ein gemeinsames Unternehmen der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät ist. In der Kooperationsvereinbarung, die von beiden Fakultäten beschlossen wurde, ist festgelegt, daß das Institut für Japanologie und das Seminar für Übersetzen und Dolmetschen für diesen Studiengang jeweils eine halbe Lektorenstelle zur Verfügung stellen. Mithilfe einer Anschubfinanzierung der Japan Foundation wurde Frau Aya Puster, M.A., als halbe Dolmetschlektorin eingestellt. Frau Puster ist dem Institut für Japanologie zugeordnet. Gleichzeitig hat das SÜD eine deutsche Muttersprachlerin als halbe Dolmetschdozentin für Japanisch eingestellt. Die Differenz zwischen dem durch die Anschubfinanzierung abgedeckten Betrag und den realen Kosten für Frau Puster soll durch die Studiengebühren abgedeckt werden, da die Einführung des Dolmetsch-Studienganges eine erhebliche Verbesserung der Lehre

darstellt. Die Lehrveranstaltungen sind im übrigen nicht nur für die regulär eingeschriebenen Dolmetschstudenten zugänglich, sondern auch für fortgeschrittene Studenten der Japanologie, die entsprechende Sprachkenntnisse in ihrer A- und B-Sprache mitbringen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß für die halbe Lektorenstelle aus Studiengebühren ein Betrag von €7.500 pro Semester notwendig ist:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle Dolmetschen, anteilig	7.500,00
	Summe Lektoren	7.500,00

2. Zusätzliche Lehraufträge

Da Frau Prof. Árokay plant, zum WS 2011/12 ein Forschungsfreisemester zu nehmen, ist es notwendig, zusätzliche Lehraufträge zur Abdeckung der LV vorzusehen, die in das Deputat von Frau Prof. Árokay fallen. Hierfür müssen z.T. Kräfte eingesetzt werden, für die Reisekosten anfallen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Kanji-Übungen 1. Semester	1.180,00
03.	Modernes Japanisch: Übungen für das 1. Sem.	1.180,00
04.	Modernes Japanisch: Übungen für das 3. Sem. (Gurūpu renshū)	1.180,00
05.	Modernes Japanisch: Grammatik und Übersetzen für das 1. Semester	1.180,00
06.	Kulturelle Grundlagen Ostasiens	1.180,00
07.	Einführung in die Textanalyse	1.180,00
08.	Hauptseminar „Mishima Yukio“ zzgl. Reisekosten in Höhe von €500.-	1.180,00 500,00
09.	Quellenlektüre und Analyse: shōmyō	1.180,00
	Summe	9.440,00

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Im März 2007 war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie mehr Hilfskraftstunden zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Die Mittel für Bibliothekshilfskräfte waren um € 2.096,80 aufgestockt worden, wodurch monatlich 32 Stunden mehr zur Verfügung standen (s. die Verwendungsanträge für das SS 2007 und das WS 2007/08). Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch besserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden. Dennoch wurden die zusätzlich eingeräumten 32 Stunden als noch unzureichend bewertet. Die Stunden für die über die Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte wurden daher um jeweils vier auf 20 Stunden im Monat pro Hilfskraft aufgestockt. Dies soll auch für das WS 2011/12 beibehalten werden.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 8,39 (Stundensatz) = € 167,80

Pro Hilfskraft im Semester: € 161,00x 6 Monate (1.9.2011 – 28.2.2012)

= € 1006,80

zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.

€ 231,56 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.238,36 für jede Hilfskraft. Da die realen Kosten im vergangenen WS aufgrund der zu zahlenden Weihnachtsgelder höher lagen, soll, um alle eventuell anfallenden Kosten abdecken zu können, ein Betrag von insgesamt € 2.700,00 vorgesehen werden:

10.	Hilfskräfte für die Bibliothek (2 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.238,36
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.238,36
	Personalzusatzkosten	223,28
	Summe	2.700,00

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Sommersemester (SS 2012) anzuführen, sofern die Studiengebühren dann noch nicht abgeschafft sein sollten.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

11.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS/08: - OAWG I (Japanologischer Tutor)	1.560,00
12.	Tutorium Literatur I (8 SWS)	1.560,00
13.	Tutorium Geschichte I (8 SWS)	1.560,00
14.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (MOODLE u.a.)	1.560,00
15.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (MOODLE u.a.) sowie für die Einrichtung und Betreuung des Online-Fachwortglossars der Japanologie „YogoDic“	1.560,00
16.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (MOODLE u.a.) (8 SWS)	1.560,00
16a.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (MOODLE u.a.) (8 SWS)	entfällt wg. Forschungsfreisesemester
18.	EDV-Hilfskraft, Filemaker-Betreuung (Seydewitz)	780,00
19.	Kanji-Tutorium	1.560,00
	Gesamt	11.700,00

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Überdies ist geplant, den Bestand von Publikationen zu Korea auszubauen. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfeldern von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können

Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen. Hinzu kommt, dass die DFG die Kosten für Cross Asia auf die Institute abgewälzt hat. Der untenstehende Betrag berücksichtigt die notwendig werdende Institutsabgabe für Cross Asia.

20.	Bibliotheksanschaffungen (Printmedien)	12.000,00
	Summe Bibliotheksanschaffungen:	12.000,00

6. Kopiergebühren

21.	Kopiergebühren	4.000,00
	Summe:	4.000,00

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen möglichst aus den Studiengebühren abgedeckt werden.

7. Vortragshonorare

22.	Gastvorträge (pauschal)	1000,00
	Gesamt:	1000,00

8. Mehrarbeitsstunden Sekretärin für Verwaltung der Studiengebühren

23.	Aufwandsentschädigung für erhebliche Mehrarbeit durch Verwaltung der Studiengebühren	2.000,00
	Summe:	2.000,00

9. Vertretungsprofessur

24.	Institutsanteil zur Vertretungsprofessur Seifert	2.400,00
	Summe:	2.400,00

Erläuterung: Der Institutsanteil für die Vertretungsprofessur muß im WS noch für die Monate September und Oktober gezahlt werden. Danach werden die gesamten Kosten für die Vertretungsprofessur aus einem zentralen Topf der Universität gezahlt werden.

10. Fakultätsabgabe HISPOS (2. Hälfte)

25.	Abgabe für HISPOS-Stelle im Dekanat (anteilige Beteiligung der Japanologie)	250,00
	Summe:	250,00

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	52.990,00
--	--	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben übersteigt die zu erwartenden Einnahmen des kommenden Semesters um ca. € 13.000,00. Da jedoch in der Japanologie Rücklagen aus vergangenen Semestern vorliegen (ca. € 20.000), können die geplanten Ausgaben komplett aus den Studiengebühren gedeckt werden.

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 20.05.2011